



VERBEAMTUNG TROTZ PSYCHOTHERAPIE

DIE NIE KRANKEN BEAMTEN?

Von **Paul Hildebrandt** [https://www.zeit.de/autoren/H/Paul_Hildebrandt/index]

Wer verbeamtet werden möchte, sollte nicht in Psychotherapie gewesen sein, heißt es. Aber stimmt das?

THEMA BERUFSEINSTIEG [[HTTPS://WWW.ZEIT.DE/THEMA/BERUFSEINSTIEG](https://www.zeit.de/thema/berufseinstieg)]

!/[zc-ich-bin-gratis/?icode=01w0296k0337Angdisint2301;utm_medium=display;](https://www.zeit.de/zc-ich-bin-gratis/?icode=01w0296k0337Angdisint2301;utm_medium=display;magazin_artikel;utm_campaign=zcgratis;utm_content=;zabo.zon_magazin_artikel.zcgratis....x?wt_zmc=fix.int.zonpme.zeitde.wall_abo.premium.packshot.cover.ztcs&utm_source=zeitde_zonpme_int&utm_campaign=wall_abo&utm_content=premium_packshot_cover_ztcs)

[magazin_artikel;utm_campaign=zcgratis;utm_content=;](https://www.zeit.de/zc-ich-bin-gratis/?icode=01w0296k0337Angdisint2301;utm_medium=display;magazin_artikel;utm_campaign=zcgratis;utm_content=;zabo.zon_magazin_artikel.zcgratis....x?wt_zmc=fix.int.zonpme.zeitde.wall_abo.premium.packshot.cover.ztcs&utm_source=zeitde_zonpme_int&utm_campaign=wall_abo&utm_content=premium_packshot_cover_ztcs)

[zabo.zon_magazin_artikel.zcgratis....x?wt_zmc=fix.int.zonpme.zeitde.wall_abo.premium.packshot.cover.ztcs&utm_source=zeitde_zonpme_int&utm_campaign=wall_abo&utm_content=premium_packshot_cover_ztcs\]](https://www.zeit.de/zc-ich-bin-gratis/?icode=01w0296k0337Angdisint2301;utm_medium=display;magazin_artikel;utm_campaign=zcgratis;utm_content=;zabo.zon_magazin_artikel.zcgratis....x?wt_zmc=fix.int.zonpme.zeitde.wall_abo.premium.packshot.cover.ztcs&utm_source=zeitde_zonpme_int&utm_campaign=wall_abo&utm_content=premium_packshot_cover_ztcs)

22. Februar 2023, 13:43 Uhr ⓘ · 47 Kommentare ·

Z+ Exklusiv für Abonnenten

[\[https://abo.zeit.de/zc-ich-bin-gratis/?icode=01w0296k0337Angdisint2301;](https://abo.zeit.de/zc-ich-bin-gratis/?icode=01w0296k0337Angdisint2301;utm_source=zon_magazin_artikel;utm_campaign=zcgratis;utm_content=;wt_zmc=disint.int.zabo.zon_magazin_artikel.zcgratis....x?wt_zmc=fix.int.zonpme.zeitde.wall_abo.premium.packshot.cover.ztcs&utm_medium=fix&utm_source=zeitde_zonpme_int&utm_campaign=wall_abo)

[utm_source=zon_magazin_artikel;utm_campaign=zcgratis;utm_content=;](https://abo.zeit.de/zc-ich-bin-gratis/?icode=01w0296k0337Angdisint2301;utm_source=zon_magazin_artikel;utm_campaign=zcgratis;utm_content=;wt_zmc=disint.int.zabo.zon_magazin_artikel.zcgratis....x?wt_zmc=fix.int.zonpme.zeitde.wall_abo.premium.packshot.cover.ztcs&utm_medium=fix&utm_source=zeitde_zonpme_int&utm_campaign=wall_abo)

[wt_zmc=disint.int.zabo.zon_magazin_artikel.zcgratis....x?wt_zmc=fix.int.zonpme.zeitde.wall_abo.premium.packshot.cover.ztcs&](https://abo.zeit.de/zc-ich-bin-gratis/?icode=01w0296k0337Angdisint2301;utm_source=zon_magazin_artikel;utm_campaign=zcgratis;utm_content=;wt_zmc=disint.int.zabo.zon_magazin_artikel.zcgratis....x?wt_zmc=fix.int.zonpme.zeitde.wall_abo.premium.packshot.cover.ztcs&utm_medium=fix&utm_source=zeitde_zonpme_int&utm_campaign=wall_abo)

[utm_medium=fix&utm_source=zeitde_zonpme_int&utm_campaign=wall_abo](https://abo.zeit.de/zc-ich-bin-gratis/?icode=01w0296k0337Angdisint2301;utm_source=zon_magazin_artikel;utm_campaign=zcgratis;utm_content=;wt_zmc=disint.int.zabo.zon_magazin_artikel.zcgratis....x?wt_zmc=fix.int.zonpme.zeitde.wall_abo.premium.packshot.cover.ztcs&utm_medium=fix&utm_source=zeitde_zonpme_int&utm_campaign=wall_abo)

Das Video auf YouTube hat nicht einmal 500 Klicks, und nur knapp 60 Studierende saßen bei der Aufnahme im Hörsaal, dabei könnte der Vortrag vielen Studierenden Leid ersparen. Denn der Rechtswissenschaftler Ulrich Battis, der da in der Universität Göttingen auf einem Podium steht, beschäftigt sich mit einer Frage, die viele umtreibt: Kann man trotz Psychotherapie [<https://www.zeit.de/gesellschaft/2021-06/psychische-erkrankungen-therapie-depression-angststoerung-klinik-psychopharmaka-erfahrungen>] verbeamtet werden?

Es ist eine Frage, die sich viele Studierende und Berufseinsteiger:innen stellen. Bei Instagram hat ZEIT Campus gefragt: Wen betrifft das Thema?

"Ich studiere Jura und leide an einer Essstörung [<https://www.zeit.de/2022/16/esstoerungen-gewicht-ernaehrung-lebenswandel>]. Eine Therapie anzufangen, traue ich mich nicht, weil ich mir nicht den Weg zum Staatsdienst verbauen möchte."

"Ich bin Lehrerin, kurz vor der Verbeamtung, und hätte wegen meiner Zwänge gerne schon längst eine Therapie angefangen."

"Ich habe mein Referendariat abgebrochen, eine Therapie angefangen und noch mal angefangen, was anderes zu studieren, auch wegen der Angst vor dem Amtsarzt und der ausbleibenden Verbeamtung."

Sie alle fürchten sich vor einer Regel, die im Paragraphen 9 des Beamtenstatusgesetzes steht und durch rechtliche Verordnungen in den Ländern geregelt wird: Jede Person, die im öffentlichen Dienst arbeitet und verbeamtet werden möchte, muss eine gesundheitliche Kontrolle bei einer Amtsärztin oder einem Amtsarzt durchlaufen. Lehrer:innen ebenso wie angehende Richter:innen und Staatsanwält:innen. Bevor der Staat jemanden auf Lebenszeit einstellt, darf er die gesundheitliche Eignung prüfen. Wie das aussieht, regelt das Gesetz nicht – das bestimmt eine Amtsärztin oder ein Amtsarzt.

Das Video, in dem Ulrich Battis zu sehen ist, hat die *Göttinger Rechtszeitschrift* hochgeladen, eine Studierendenzeitung. Battis gilt als Experte für öffentliches Dienstrecht, der 78-Jährige hat eine lange Karriere als Rektor und Institutsleiter verschiedener Unis hinter sich, heute ist er im Ruhestand. Schon zu Beginn seines Vortrags macht er deutlich: So schlimm ist es nicht.

Doch warum hält sich das Gerücht so hartnäckig? Für diese Recherche haben wir mit Jurist:innen gesprochen, mit Gewerkschafter:innen, Therapeut:innen, Ärzt:innen und Betroffenen.

Franzi, 26, ist eine von denen, die sich bei ZEIT Campus gemeldet haben. Ihr Name wurde für den Text geändert. Sie erzählt am Telefon: "Ich wollte immer Lehrerin werden, weil ich Kinder und Jugendliche fördern möchte." Sie sei früher selbst an einem Gymnasium mit schwierigen Lehrer:innen gewesen. Ein Mathelehrer habe sie zum Beispiel angeschrien: "Wenn du kein Mathe kannst, dann wird nichts aus dir." Ihre Mitschüler:innen hätten Ähnliches erlebt. Franzi sagt: "Dabei hätten wir doch Unterstützung gebraucht." Also studierte sie Deutsch, Geschichte und Kunst auf Lehramt und gab nebenbei Geflüchteten Deutschunterricht.

Doch im vierten Semester begannen die Panikattacken [<https://www.zeit.de/zeit-magazin/2021/48/panikattacken-angst-therapie-medikamente-psychologie-belastung>]. Sie hyperventilierte beim Einkaufen, brach in der WG-Küche zusammen, die Angst schnürte ihr immer öfter den Brustkorb zu. Sie musste sich dann auf den Boden legen, bis es vorbeiging.

Zunächst dachte sie nicht daran, sich Hilfe zu suchen, zu groß war ihre Sorge, später deshalb nicht als Lehrerin verbeamtet werden zu können. Doch die Attacken kamen manchmal plötzlich und fünfmal hintereinander, manchmal tagelang nicht. Mit Mitte zwanzig bestimmten sie ihren Alltag. Ende 2019 ging es ihr einen Monat lang schlecht, da beschloss sie, eine Therapie anzufangen. Heute sagt sie: "Ich bin jeden Tag dankbar dafür, dass ich das gemacht habe. Mir ging es noch nie so gut."

Schon bei der ersten Sitzung allerdings habe die Therapeutin gesagt: "Du wirst mit deiner Angststörung gut als Lehrerin arbeiten können, aber möglicherweise kann diese Therapie bei der Gesundheitsprüfung gegen dich verwendet werden." Die Therapeutin habe ihr empfohlen, die Kosten selbst zu zahlen und sie nicht über die Krankenkasse abzurechnen. So würden die Sitzungen nicht in ihrer Krankenakte auftauchen, die eine Amtsärztin oder ein Amtsarzt bei der Kontrolle zur Verbeamtung zu sehen bekomme. Franzi entschied sich dafür, die Therapie zu zahlen, 400 Euro im Monat, zwei Jahre lang. Sie sagt: "Jede:r weiß, dass man keine Therapie machen sollte, wenn man verbeamtet werden will."

IST DIE GESUNDHEITLICHE EIGNUNGSPRÜFUNG AN SICH PROBLEMATISCH?

Franzi arbeitet heute als Lehrerin, sie hat im vergangenen Jahr ihr erstes Staatsexamen abgeschlossen. Ihre Panikattacken hat sie mit der Therapie und Medikamenten im Griff.

Auch andere Gesprächspartner:innen berichten davon, dass sie ihre Therapie lieber selbst gezahlt hätten, um zu verhindern, dass die Diagnose in der Akte der Krankenkasse landet; dass sie Hilfe bei einem Mental Coach gesucht hätten statt bei einer Psychotherapeutin oder einem Psychotherapeuten; oder dass sie ihre psychischen Probleme erst gar nicht hätten behandeln lassen, sondern so lange aufgeschoben hätten, bis sie verbeamtet worden seien.

Dabei kam eine Studie der Barmer Krankenkasse aus dem Jahr 2018 zu dem Ergebnis, dass jede:r sechste Studierende von einer psychischen Krankheit [<https://www.zeit.de/campus/2019-11/studierende-depression-gesundheit-psyche-scham-universitaet>] betroffen ist, am stärksten verbreitet sind Depressionen. Eine Studie der Universität Halle belegte 2021, dass bereits nach dem Referendariat ein Viertel der befragten Lehrer:innen unter Burn-out und emotionaler Erschöpfung leidet [<https://www.zeit.de/arbeit/2022-01/lehkraefte-ueberlastung-kuendigung-schule>].

Doch bei vielen Bildungsministerien reagiert man irritiert auf die Frage, ob es häufig vorkomme, dass eine Verbeamtung wegen einer psychischen Erkrankung abgelehnt werde. Das Bildungsministerium in Sachsen schreibt: "Es sind seltene Fälle, in denen jemand überhaupt aus gesundheitlichen Gründen abgelehnt wird." Das Ministerium des Saarlandes: "In keinem Fall stellte im Jahr 2022 die Zentrale Gutachtenstelle des Landes (...) die fehlende gesundheitliche Eignung fest." In Bremen wurden in den vergangenen vier Jahren immerhin zwei von tausend Anwärter:innen wegen mangelnder gesundheitlicher Eignung zunächst nicht verbeamtet. Das Bildungsministerium Hessen schreibt, diese Fälle gebe es nicht. Ähnliche Antworten gibt es auch von den Justizministerien.

Anneke Hecke, selbst Amtsärztin und Sprecherin des Ausschusses Amtsärztlicher Dienst des BVÖGD, des Verbands der Ärzt:innen im öffentlichen Dienst, sagt: "Es gibt nur noch wenige Fälle, in denen jemand überhaupt wegen einer fehlenden gesundheitlichen Eignung nicht verbeamtet wird."

Zahlen gibt es von offizieller Seite keine, zu aufwendig sei die Erhebung. Doch alle Ministerien betonen, man begrüße es, wenn Lehrer:innen sich in Krisensituationen Hilfe holten. Das Ministerium in Bremen schreibt: "Eine Psychotherapie ist kein Ausschlussgrund für Lebenszeitverbeamtung."

Anruf beim Rechtswissenschaftler Ulrich Battis, der über die Frage im Mai 2022 an der Universität Göttingen gesprochen hatte. Stimmt es, was die Ministerien der Bundesländer behaupten? Battis sagt: "Diese Debatte ist ein Phantom, es gibt dafür eigentlich keine rechtliche Grundlage."

Er verweist auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom Juli 2013. Das Gericht hatte entschieden: Nur wenn eine vorzeitige dauernde "Dienstunfähigkeit vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze" wahrscheinlich ist, darf ein:e Anwärter:in als nicht geeignet gelten. Also wenn sich sehr deutlich abzeichnet: Die Beamtin oder der Beamte wird wegen einer Krankheit frühzeitig ausscheiden. Mit diesem Urteil, sagt Battis, sei damals die Beweislast umgedreht worden. Bis dahin hatten die Beamtin oder der Beamte ihre gesundheitliche Eignung selbst belegen müssen – jetzt liege diese Verantwortung beim Staat. Der müsse erst einmal aufzeigen, dass jemand gesundheitlich tatsächlich nicht geeignet sei und mit "überwiegender Wahrscheinlichkeit" aus dem Amt fallen werde. Eine Therapie an sich könne kein Ausschlussgrund sein. Battis sagt: "Das Urteil ist da völlig klar."

Die Ärztin oder der Arzt muss eine Prognose liefern: Ist eine Vorerkrankung tatsächlich so schwerwiegend, dass sie zum frühzeitigen Ausscheiden der Bewerberin oder des Bewerbers führen könnte? Dabei kann es um körperliche Erkrankungen gehen, aber eben auch um psychische Leiden. Die Amtsärztin Anneke Hecke sagt: Eine "depressive Reaktion" sei vermutlich kein Ausschlussgrund, eine schwere bipolare Störung möglicherweise schon, falls die Anwärterin oder der Anwärter bereits häufig wegen der Krankheit ausgefallen sei und bisher keine Therapie dagegen geholfen habe. Das müsse aber im Einzelfall geprüft werden.

Wichtig ist: Für die Begutachtung spielt es keine Rolle, ob eine Therapie selbst gezahlt wurde oder ob

die Krankenkasse die Leistung übernommen hat. In der Untersuchung fragt eine Ärztin oder ein Arzt den gesundheitlichen Zustand ab. Wer eine Krankheit verschweigt, also lügt, könnte dafür nach der Verbeamtung wieder aus dem Amt entfernt werden. Die Hürde aber, um jemanden auszuschließen, sei mittlerweile sehr hoch, sagt Rechtswissenschaftler Ulrich Battis.

Und nicht nur das: Inzwischen gebe es unter Jurist:innen eine Debatte darüber, ob nicht die gesundheitliche Eignungsprüfung an sich bereits problematisch sei. Darf der Staat finanzielle Interessen gegen das Recht auf gleichen Zugang zum öffentlichen Amt aufwiegen? Ist nicht der Versuch, eine gesundheitliche Prognose über so einen langen Zeitraum zu stellen, völlig abwegig? Verstößt die deutsche Praxis möglicherweise gegen die Antidiskriminierungsregeln der Europäischen Union? Battis sagt: "Man müsste das politisch mal vernünftig regeln." Doch bis es zu einer Reform kommen könnte, wird sich das Gerücht vermutlich weiter halten.

Ein möglicher Grund: Im Internet werben sogar Therapeut:innen damit, "keine Daten von Selbstzahlern weiterzugeben". Eine Therapeutin aus Frankfurt am Main schreibt: "Findet eine ungünstige Diagnose erst einmal den Weg in Ihre Akte, kann dies zu einem K.-o.-Kriterium werden bei Verbeamtung." Dabei ist die Akte der Krankenkasse nicht das Problem. Und sogar die Psychosoziale Beratungsstelle (PSB) des Studentenwerks Göttingen schreibt: "Besonders interessant für angehende Beamte (z. B. LehrerInnen): Es werden keine Beratungsdaten an die Krankenkassen weitergeleitet. Dies bedeutet: Eure Verbeamtung nach dem Studium ist durch eine in der PSB wahrgenommenen Beratung nicht gefährdet!"

BETROFFENE SAGEN, DASS SIE DIE THERAPIE ZU BESSEREN LEHRER:INNEN MACHE

Arno Deister ist Psychotherapeut, hat lange eine psychosoziale Klinik geleitet und engagiert sich im Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN). Es ist einer der größten Verbände für Therapeut:innen, Deister vertritt im Vorstand mehr als 10.000 Mitglieder. Er sagt, es fehle den Therapeut:innen möglicherweise an Informationen.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) in Berlin, die nach eigenen Angaben rund 30.000 Beschäftigte vertritt, schreibt, es habe im vergangenen Jahr keine einzige rechtliche Beratung einer Lehrkraft gegeben, die wegen einer psychischen Erkrankung Probleme bei der Verbeamtung hatte. "Es haben aber viele Kolleg:innen angefragt, die das befürchten."

Einen wahren Kern hat dieser Mythos tatsächlich, zumindest gilt das für verbeamtete Lehrer:innen. Sie erhalten vom Staat eine sogenannte Beihilfe, die einen Teil der Krankenkassenbeiträge übernimmt – aber nur, wenn die Lehrkraft sich privat versichern lässt.

Versicherungsmakler:innen berichten, einzelne private Versicherungen würden Bewerber:innen ablehnen, wenn diese vorher eine Therapie gemacht hätten, oder ihnen besonders hohe Beiträge berechnen.

Der Psychotherapeut Arno Deister sagt, eine Therapie werde oft noch als Problem gesehen und nicht als Lösung. Wer sich einen Arm breche, gehe selbstverständlich zur Ärztin oder zum Arzt, doch eine Psychotherapie gelte als Makel. "Die Chancen, im Laufe seines Lebens eine psychische Störung zu bekommen, sind hoch. Wir müssen die Menschen ermutigen, sich Hilfe zu holen."

Auch in der amtsärztlichen Untersuchung zeige eine Therapie ja eigentlich: Die Bewerber:innen kümmern sich um die Erkrankung. Anneke Hecke vom Verband der Ärzt:innen im öffentlichen Dienst sagt: "Wenn mich jemand fragt: 'Kann ich eine Therapie machen?', antworte ich: 'Natürlich!'"

Auf den Aufruf von ZEIT Campus meldeten sich auch etliche Lehrkräfte, die eine Therapie gemacht haben oder noch machen wollen – nach der Verbeamtung oder auch davor. Ausnahmslos alle sagen, es mache sie zu besseren Lehrer:innen. Sie sagen:

"Die Erfahrungen in der Therapie helfen mir, dem Druck im Klassenzimmer besser standzuhalten."

"Durch meine Erfahrungen kann ich manche Schüler:innen besser verstehen."

"Ohne Therapie wäre ich nie Lehrerin geworden."

Der letzte Satz kommt von Sarah aus München, die unter einer Angststörung leidet. Die 35-Jährige wurde im vergangenen Jahr verbeamtet. Sie sagt, sie habe sich lange vor diesem Moment gefürchtet, dann sei schließlich die Vorladung von einer Amtsärztin gekommen, zur Kontrolle der gesundheitlichen Eignung. In den meisten Bundesländern dürfen diese Kontrollen nur ausgebildete Amtsärzt:innen durchführen.

Sarah sagt, bei dem Termin habe die Ärztin sie am ganzen Körper untersucht, zum Schluss habe sie noch einen Fragebogen ausfüllen müssen: Alter, Medikamente, Vorerkrankungen. Rauchen Sie? Trinken Sie regelmäßig Alkohol? Die Ärztin habe die Untersuchung gerade beenden wollen, da habe Sarah noch die Therapie erwähnt.

Die Ärztin sei verunsichert gewesen und habe gefragt: "Was war das für eine Krankheit? Beeinträchtigt Sie das im Alltag?" Daraufhin habe ihr Sarah beschrieben, wie sie die Krankheit mithilfe der Therapie unter Kontrolle bekommen habe. Die Ärztin habe gesagt: Um das einzuschätzen, müsse sie zunächst Rücksprache mit Fachkolleg:innen halten.

Vier Wochen später erhielt Sarah kommentarlos die Bestätigung ihrer Verbeamtung per Post.